

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 683

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1743

Linke Jugendgruppe „Antifaschistischer Gegenwind“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Wie die „Märkische Allgemeine“ kürzlich in ihrem Online-Format berichtete, hat sich in Jüterbog (Teltow-Fläming) eine Jugendgruppe namens „Antifaschistischer Gegenwind“ formiert.¹ Danach habe sich die linke Gruppierung deshalb gebildet, weil man nicht mehr in den örtlichen Jugendbeirat gewählt wurde. Mittlerweile habe man acht Mitglieder. Die Gruppe ist auch bereits öffentlich in Erscheinung getreten und betreibt eine Facebook-Seite. Auf dieser Seite zeigt sich einer der Gründer der Gruppe in einem politischen Hetz-Video vom 14. Juni 2020 mit einem T-Shirt, auf dem das Logo der linksextremistischen „Antifaschistischen Aktion“ zu sehen ist. Nach eigener Verlautbarung ist diese Person auch Mitglied der Jugendorganisation der Partei „DIE LINKE“.

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gruppe „Antifaschistischer Gegenwind“, insbesondere über deren Mitglieder und Ziele?

Frage 2: Gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung neben der Verbindung zur linksradikalen Parteiorganisation „linksjugend [solid]“ noch weitere Berührungspunkte des „Antifaschistischen Gegenwinds“ mit linksradikalen oder gar linksextremistischen Gruppen?

Frage 3: Handelt es sich bei den Gründungsmitgliedern der Gruppe, die im genannten Bericht der „Märkischen Allgemeinen“ namentlich erwähnt werden, um Personen, die den Behörden bereits durch linksmotivierte Straftaten aufgefallen sind? (Wenn ja, wo, wann und welcher Form?)

Frage 4: Wo und wie ist die Gruppe bislang in Brandenburg in Erscheinung getreten?

¹ <https://www.maz-online.de/Lokales/Teltow-Flaeming/Jueterbog/Jueterbog-Neue-Jugendgruppe-Antifaschistischer-Gegenwind-hat-sich-gegruendet>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2020 um 15:28 Uhr.

zu den Fragen 1, 2, 3 und 4: Hinsichtlich der Gruppe „Antifaschistischer Widerstand“ liegen bislang keine Anhaltspunkte für Verbindungen der Gruppierung zu extremistischen Bestrebungen bzw. extremistische Aktivitäten vor. Auskünfte zu höchstpersönlichen Daten werden im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen nicht erteilt. Die Frage, ob die Gründungsmitglieder der Jugendgruppe „Antifaschistischer Gegenwind“ gegebenenfalls strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, steht in keinem Zusammenhang mit dem Verantwortungsbereich der Landesregierung. Das parlamentarische Frage- und Informationsrecht erstreckt sich nicht auf Angelegenheiten, für die es an einer Verantwortlichkeit der Landesregierung gegenüber dem Landtag insbesondere deswegen fehlt, weil sie nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung fallen. Vor diesem Hintergrund hat der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Vorrang.

Frage 5: Hat die Landesregierung die Gruppe „Antifaschistischer Gegenwind“ bislang finanziell gefördert oder ist eine solche Förderung zumindest bereits beantragt worden? (Wenn ja, in welcher Höhe?)

zu Frage 5: Nein.